

Hinweis zur Ortsbesichtigung:

Den Bietern wird empfohlen, sich mit den örtlichen Verhältnissen an beiden Standorten des AG vertraut zu machen. Für eine Besichtigung der Standorte bedarf es einer verbindlichen Vereinbarung mit der Kontaktstelle des AG

Hinweis zur Abrechnung:

Als Abrechnungsgrundlage dienen die Wiegescheine des Auftraggebers.
Die Abrechnung erfolgt mit der Abfallwirtschaft Heidekreis, Winsener Straße 17, 29614 Soltau

Entsorgungsanlagen:

Werstoffhof Walsrode

Leitungspersonal: Herr Torsten Dreyer Tel. 05191-92812750
Stellvertreter Herr Torsten Meyer

Werstoffhof Hillern

Leitungspersonal: Herr Erik Ziebart Tel. 05191-92812749
Stellvertreter Herr Andreas Stockhausen

Hinweis zur Gebindestellung:

Abweichend zur Gebinde Beschreibung können neben den 2 Abrollcontainer 36m³ mit Rollplane, wahlweise auch 2 Abrollcontainer 36m³ mit Schiebedeckel gestellt werden. Von Vorteil wäre, wenn sich die Gebinde nach oben öffnen lassen.

Hinweise zur Stoffbeschreibung:

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen sind Alttextilien, namentlich Bekleidung und Schuhe, im Sinne der Abfallschlüsselnummern 20 01 10 und 20 01 11 nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Leistungsgegenstand sind ausschließlich die an den beiden vom Auftraggeber vorgegebenen Standorten übergebenen Mengen. Die Alttextilien werden vom Personal des Auftraggebers an dezentralen Wertstoffinseln erfasst. Dabei findet eine Erstsichtung der Sammelware statt, bei der Stör- und Fremdstoffe separiert werden. Lose in den Behältern eingeworfene Alttextilien werden in geeigneten Kunststoffsäcken erfasst. Geschlossene Kunststoffsäcke, die offensichtlich Alttextilien enthalten, werden nicht geöffnet. Soweit in den übergebenen Alttextilien dennoch Fremd- und Störstoffe enthalten sind, was erfahrungsgemäß nicht auszuschließen ist, hat der Auftragnehmer für deren ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung auf seine Kosten zu sorgen. Im Zeitraum von Januar 2023 bis Dezember 2023 wurden kreisweit über die aufgestellten Sammelbehälter insgesamt ca. 200 Mg (200.000 kg) des ausschreibungsgegenständlichen Materials erfasst. Bei den genannten Mengen handelt es sich

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 8:00 – 16:30 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen

Kreissparkasse Soltau
IBAN: DE73 2585 1660 0000 9669 11 – BIC: NOLADE21SOL
Kreissparkasse Walsrode
IBAN: DE92 2515 2375 0045 1700 57 – BIC: NOLADE21WAL

**Zentrale E-Mail-Adresse
der Abfallwirtschaft**
Info@ahk-heidekreis.de

nicht um eine Mengenprognose für den Leistungszeitraum, Mengenschätzungen oder gar -zusicherungen sind nicht möglich.

Hinweise zur Wiederverwendung, Verwertung, ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung:

Der Auftragnehmer hat das gesamte übernommene Material entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben zu entsorgen. Entsprechend der Abfallhierarchie des § 6 Abs. 1 KrWG hat dies in der Rangfolge der Maßnahmen

- der Vorbereitung zur Wiederverwendung nebst anschließender tatsächlicher Wiederverwendung,
- des Recyclings,
- der sonstigen Verwertung und

- der ordnungsgemäßen und schadlosen Beseitigung etwaiger nichtverwertbarer Bestandteile zu geschehen. Zu diesem Zwecke hat der Auftragnehmer im gebotenen Umfang und entsprechend seinem Leistungskonzept eine Sortierung des gesammelten Materials vorzunehmen. Sortiertiefe und auszusortierende Qualitäten gibt der Auftraggeber dabei nicht vor. Es obliegt dem Auftragnehmer, unter Berücksichtigung seiner Absatzwege und unter strikter Beachtung der abfallrechtlichen Anforderungen an eine mögliche Wiederverwendung und möglichst hochwertige stoffliche Verwertung, die aussortierten Qualitäten und deren Anteile selbst zu bestimmen und dadurch eine möglichst hohe Wertschöpfung zu generieren. Der Auftragnehmer schuldet dem Auftraggeber jedoch jederzeit und uneingeschränkt eine vollständige Einhaltung aller abfallrechtlichen und sonstigen für die Leistung geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Verpflichtungen. Dies schließt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere die Vorgaben der §§ 6 ff. KrWG ein. Im Falle der beabsichtigten grenzüberschreitenden Verbringung von Teilen des gesammelten Materials bzw. der sortierten Ware sind alle hierfür geltenden abfallrechtlichen und sonstigen Rechtsvorschriften uneingeschränkt einzuhalten. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, umfassende Nachweise für die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen zu verlangen, der Auftragnehmer ist jederzeit verpflichtet, diese zu erbringen. Insbesondere ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber auf entsprechende Aufforderung hin Zugang zu den für die Vertragserfüllung eingesetzten Anlagen und technischen Einrichtungen zu gewähren und ihn umfassend in den Stand zu versetzen, seine Kontroll- und Überwachungspflichten wahrzunehmen.

Bitte berücksichtigen sie das in Ihrer Planung.